

Beschlussvorlage Nr. B-019/2019

Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

Gegenstand: Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2019	öffentlich			

Sven Schulze

 Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		101,23 EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der angebotenen Spende gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 1 Spendenangebot im Wert von 101,23 EUR, das von dem zuständigen Leiter der Organisationseinheit entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 28.11.2018 angezeigt wurde.

Die Leerung der Spendenbox am 05.11.2018 erbrachte im Botanischen Garten 101,23 EUR.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR